Gemeinde Aichstetten

Jahresrückblick 2015

Die Gemeinde in Zahlen – Statistik

(in Klammern die Zahlen aus dem Jahr 2014)

Einwohner am 30. Juni 2015	**2.712**	**(2.710)**
davon wohnhaft in Aichstetten	2.200	(2.200)
wohnhaft in Altmannshofen, Eschach und Wälderhöfe	512	(510)
Standesamt		
Geburten	23	(32)
Eheschließungen	18	(16)
Sterbefälle	21	(24)

Wasserversorgung Gotteswald

Zur Klärung der bakteriologischen Empfindlichkeit der Quelle Gotteswald werden in den Jahren 2009 bis 2011 die grundsätzlichen hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich der Quelle Gotteswald erfasst.

Auf der Grundlage der erfassten Daten beauftragt die Gemeinde im November 2011 in Abstimmung mit dem Geologischen Landesamt, dem Landratsamt Ravensburg und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten das Büro Dr. Ebel & Co. Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH mit der Durchführung weiterer Detailuntersuchungen. Ziel der Untersuchungen ist es,

a. im Nahbereich der Quelle Gotteswald aussagekräftige Aussagen bezüglich möglicher Sanierungsmaßnahmen zu liefern und
b. im Bereich Dilpersried die Abgrenzung der Wasserschutzzone II abzusichern.

Das beauftragte umfangreiche Monitoring- und Untersuchungsprogramm mündet schließlich in das am 31. Dezember 2014 von der Dr. Ebel & Co. Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH fertiggestellte „Hydrogeologische Gutachten" mit folgenden Ergebnissen:

- **Nahbereich Quellfassung**

  Im Nahbereich der Quellfassung ist in seltenen Fällen und kurzfristig - wenn der Zustrom von oberflächennahem Wasser aus dem Mantelbachtal im Verhältnis zum Grundwasserabstrom an der Quelle aus der Gotteswaldrinne so groß ist, dass sich die Fließrichtung lokal von West-Ost zu Südwest-Nordost ändert - ein Eintrag von Oberflächenwasser möglich.
  Offensichtliche Gefährdungen des Quellwassers durch Oberflächenwasserversickerung in dem 500 m südlich gelegenen Grabeneinschnitt im Gotteswald sind nicht zu erkennen.
  Die Sanierung der Quellfassung kann auf den Nahbereich beschränkt werden. Als wirksame Sanierungsmaßnahme wird der Einbau eines Abfangsystems (Drainage) oberstromig vorgeschlagen. Dadurch können oberflächennahe Wasserzutritte aus dem Mantelbachtal und aus der Fischteichverfüllung abgefangen werden, ohne die Ergiebigkeit der Quelle über Gebühr zu vermindern (Wasserspiegelabsenkung < 5 cm).

- **Bereich Dilpersried**

  Der Verlauf der Gotteswald-Rinne setzt sich nach Südwesten gleichsinnig in der Art fort, dass die Grundwasserverbreitung weiter im Nordwesten liegt als bei früheren Gutachten zur Abgrenzung des Wasserschutzgebiets angenommen. Das Mantelbachtal, die Ortschaft Dilpersried und die Südoströnder der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind grundwasserfrei. Es wird deshalb empfohlen, die Schutzgebietsabgrenzung noch einmal zu überprüfen und dabei eine Verkleinerung der Schutzzone II anzustreben.

Instandsetzung und Modernisierung des gemeindeeigenen Gebäudes Schulstraße 17 (Wohnteil)

Im Rahmen der Umsetzung des Landessanierungsprogramms wird im Frühjahr 2015 der Wohnteil des gemeindeeigenen Gebäudes Schulstraße 17 umfassend instandgesetzt und modernisiert.

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist – wie in fast allen Städten und Gemeinden landauf landab - eines der zentralen Themen in der Gemeinde und in der Einwohnerschaft im Jahr 2015.

Am 25. Februar 2015 ziehen die ersten 23 Asylbewerber in der vom Landkreis Ravensburg im Januar und Februar 2015 errichteten Wohncontaineranlage zur Erstunterbringung von bis zu 24 Asylbewerbern und Flüchtlingen auf dem Grundstück „Hauptstraße 70" ein.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Arbeitskreises und des Helferteams „Asyl" kümmern sich mit großem Engagement um die Integration der in der Gemeinde Aichstetten untergebrachten Asylbewerber und bieten ihnen – neben einer gemeinsam mit der Stadt Leutkirch und der Gemeinde Aitrach organisierten hauptamtlichen Sozialbetreuung – vielfältige Hilfsangebote und Unterstützung an.

Als kleines „Danke schön" für die freundliche Aufnahme und die großartige Unterstützung in der Gemeinde laden die Asylbewerber die Einwohnerschaft im Juni 2015 zu einem afrikanischen Abend ein.

Wegen der bis zum Jahresende 2016 voraussichtlich in der Gemeinde bereitzustellenden rund 150 Plätze zur Erstunterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind die Gemeinderatssitzungen im Herbst 2015 geprägt von intensiven Beratungen (unter Einbeziehung der Einwohnerschaft) über die Festlegung weiterer Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Annahme des Angebots eines potenziellen privaten Investors auf Errichtung von Asylbewerberunterkünften auf bisher der Gemeinde gehörenden Grundstücken aus, setzt einen Arbeitskreis „Asylbewerberunterkünfte" ein und verständigt sich schließlich auf folgende Strategie:

- Jeder einzelne Standort, an dem Unterbringungsplätze geschaffen werden, wird auf der Grundlage des derzeitigen Erkenntnisstandes mit maximal 48 Asylbewerbern belegt.
- Folgende Standorte zur Errichtung von Asylbewerberunterkünften werden festgelegt:
    - Am Tennisplatz (im Anschluss an die neu gebauten Parkplätze etwa auf Höhe des Sport- und Tennisheims Aichstetten): Errichtung eines Gebäudes mit 48 Unterbringungsplätzen durch die Gemeinde Aichstetten. Der Arbeitskreis erhält den Auftrag, einen konkreten Beschlussvorschlag auszuarbeiten;
    - Hauptstraße 70 / Wagnerstraße 1: Errichtung einer Wohncontaineranlage mit 24 Plätzen auf dem Grundstück Wagnerstraße 1 oder Erweiterung / Aufstockung der bestehenden Wohncontaineranlage auf dem Grundstück Hauptstraße 70 um 24 Plätze auf insgesamt 48 Plätze durch den Landkreis Ravensburg;
    - Am Lauerbühl 17 (Gemeindebauhof): Errichtung einer Wohncontaineranlage mit 48 Plätzen durch den Landkreis Ravensburg;
    - Schulstraße 17: Vorbereitung des gemeindeeigenen Gebäudes zur Unterbringung von 16 Asylbewerbern. Die Plätze sollen als Puffer für die Erstunterbringung und für die Anschlussunterbringung genutzt werden;
    - Tulpenstraße 3: Anmietung der rund 100 m² großen Erdgeschoss-Wohnung durch die Gemeinde ab 15. März 2016. Vorgesehen ist, die Wohnung mit einer Familie oder mit bis zu sechs Einzelpersonen in Anschlussunterbringung zu belegen.

Auf Vorschlag des Arbeitskreises „Asylbewerberunterkünfte" beauftragt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Firma Holzbau Buhmann GmbH & Co. KG, Weitnau, mit der Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von 48 Asylbewerbern und

Flüchtlingen am Standort Am Tennisplatz zum Grundpreis von 594.762,00 € brutto.

GWRS Eichenwaldschule Aichstetten

Im Januar 2015 stellt das Staatliche Schulamt Markdorf fest, dass in die Klassenstufe 5 der bestehenden Kooperations-Werkrealschule Aitrach – Aichstetten im Schuljahr 2014 / 2015 lediglich 13 Schülerinnen und Schüler aufgenommen wurden. Damit wird die im Schulgesetz festgesetzte Mindestschülerzahl für auf Grundschulen aufbauende Schulen von 16 Schülerinnen und Schülern unterschritten. Die Schulträger werden aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen mit dem Ziel, eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz (z.Bsp. Aufhebung einer Schule) zu beantragen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass – sofern auch im Schuljahr 2015 / 2016 die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird, die Schule gemäß § 30b Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz zum Schuljahr 2016 / 2017 aufzuheben ist. In diesem Fall darf dann im Schuljahr 2016 / 2017 keine Eingangsklasse (Klassenstufe 5) mehr gebildet werden. Eine Aufhebung erfolgt gemäß § 30b Absatz 2 Satz 4 Schulgesetz nur dann ausnahmsweise nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

In einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Gemeinderäte Aitrach und Aichstetten am 2. März 2015 beschloss der Gemeinderat Aitrach, auf Grund der Unterschreitung der Mindestschülerzahl eine regionale Schulentwicklung zur Aufhebung der Werkrealschule Aitrach einzuleiten mit dem Ziel einer durchgehenden Unterrichtung der Klassen 5 bis 9 an der Eichenwaldschule Aichstetten.

Trotz intensiver Bemühungen wird mit 12 Schülerinnen und Schülern die nach dem Schulgesetz geforderte Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse 5 leider auch im Schuljahr 2015 / 2016 nicht erreicht.

Das Staatliche Schulamt Markdorf stellt folgerichtig mit Schreiben vom 30. November 2015 fest, dass die GWRS Eichenwaldschule Aichstetten damit die im Schulgesetz für die auf die Grundschule aufbauenden Schulen festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 im zweiten Schuljahr in Folge unterschreitet. Die Gemeinde als Schulträgerin wird erneut aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen mit dem Ziel, dass eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz beantragt wird.

Schulleiter Tobias Tunk informiert den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2015 über den Wunsch der in privater Trägerschaft mit den Klassenstufen 1 bis 4 geführten Sprachheilschule Arnach, eine Kooperation in Form der Bildung einer Außenklasse mit der Werkrealschule Aichstetten zu vereinbaren. Die Sprachheilschule Arnach hat die Absicht, im kommenden Schuljahr 2016 / 2017 in Aichstetten eine Außenklasse mit vier bis sieben inklusiv zu beschulenden Kindern in der Klassenstufe 5 einzurichten. Die Unterrichtung der Kinder würde durch Sonderpädagogen erfolgen.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen an der Werkrealschule Aichstetten in den letzten Jahren sehen die Gemeinderäte in der vorgeschlagenen Kooperation mit der Sprachheilschule Arnach die einzige Chance, die Schließung der Werkrealschule vielleicht doch noch zu vermeiden.

In Abstimmung und mit Unterstützung des Staatlichen Schulamts Markdorf wird der Versuch unternommen, beim Kultusministerium Baden-Württemberg eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für den Erhalt bzw. Weiterbetrieb der Werkrealschule zu erwirken.

Anlegung von Pkw-Stellplätzen im Bereich „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße"

Wegen der seinerzeit problematischen Gemengelage im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße stellte die Gemeinde vor einiger Zeit den Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße" auf.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes werden im Frühjahr 2015 die neuen Pkw-Stellplätze zwischen dem Werkrealschulgebäude und den Tennisplätzen sowie nördlich der Narrenzunfthalle und dem Sport- und Tennisheim hergestellt.

In der Erwartung, dass mit der Errichtung der neuen Pkw-Stellplätze die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Probleme auf den bisherigen Parkplätzen sowie das Parken entlang der Hardsteiger Straße und in verschiedenen Seitenstraßen im Verlauf der Hardsteiger Straße bei größeren Veranstaltungen der Vergangenheit angehören werden, beschließt der Gemeinderat im Juli 2015 eine Benutzungsordnung für die öffentlichen Pkw-Stellplätze im Bereich Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße.

Windenergieanlagen in der Gemeinde Aichstetten

Im Frühjahr 2015 wird Herrn Bürgermeister Lohmiller eine Liste mit über 500 Unterschriften von Einwohnern der Gemeinde Lautrach übergeben, die gegen die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen in der Gemeinde Aichstetten sind.

Am 15. Juli 2015 findet in der Dorfhalle – Altmannshofen eine gemeinsame öffentliche Sitzung der Gemeinderäte Lautrach und Aichstetten statt mit dem Ziel, beide Gemeinderäte und die interessierte Einwohnerschaft auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen. Neben der Erläuterung der aktuellen planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben sowie der Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden Lautrach und Aichstetten an einem möglichen Genehmigungsverfahren durch Herrn Bürgermeister Lohmiller berichtet Herr Dr. Huba vom Projektentwickler, der Firma QS Energy GmbH, über den aktuellen Stand des Projekts.

Infolge der Arten- und Lärmschutzvorgaben wurde die Zahl der geplanten Anlagen schon vor einiger Zeit von ursprünglich vier Anlagen auf zwei Windenergieanlagen reduziert.

Gemäß den Eintragungen im Windatlas für Baden-Württemberg beträgt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit im Bereich Gotteswald / Koppenmoos in einer Höhe von 140 m über dem Grund 5,5 m/sec bis 5,75 m/sec. In Bezug auf den Betrieb von Windenergieanlagen handelt es sich bei diesem Wert um eine grenzwertige Windgeschwindigkeit. Zur Absicherung der Daten aus dem Windatlas wurde deshalb auf Veranlassung der Firma QS Energy GmbH ab November 2014 eine sechsmonatige Windmessung vor Ort mittels LIDAR-Technik durcgeführt mit dem Ergebnis, dass die durchschnittlich gemessene Windgeschwindigkeit in einer Messhöhe von 140 m über dem Grund 6,1 m/sec betrug. Die Hauptwindrichtung ist West-Südwest.

Die zur Einreichung eines Genehmigungsantrags erforderlichen ökologischen und schalltechnischen Untersuchungen sowie die Ermittlung des Schattenwurfs wurden im Wesentlichen im Zeitraum Frühjahr 2013 bis Herbst 2014 durchgeführt und die Ergebnisse entsprechend in die Planung eingearbeitet.

Quelle: Bauantrag Firma QS Energy GmbH vom Dezember 2015

Die Firma QS Energy GmbH reicht den Bauantrag über die Errichtung von zwei Windenergieanlagen des Typs V126 der Firma Vestas mit jeweils 3.300 kW Leistung, 126 m Rotordurchmesser, 137 m Nabenhöhe und 200 m Gesamthöhe Ende Dezember 2015 ein.

Hardsteiger Straße – Neue Straßennamen für die Zufahrten zur Turn- und Festhalle Aichstetten sowie zum Sport- und Tennisheim Aichstetten

Von Mitgliedern der Narrenzunft Aichstetten e.V. und des Sportvereins Aichstetten e.V. wird der Wunsch an die Gemeinde herangetreten, die Zufahrt zur Narrenzunfthalle bzw. zum Sport- und Tennisheim mit einem eigenen Straßennamen zu versehen. Die Zufahrt ist bisher der Hardsteiger Straße zugeordnet.

Die Einwohnerschaft wird über das Amtsblatt und die Schwäbische Zeitung dazu aufgerufen, Vorschläge zu möglichen Straßennamen einzureichen. Die Resonanz ist leider gering – es gehen lediglich drei Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung ein.

Der Gemeinderat beschließt im Juli 2015 die Umbenennung der Zufahrtsstraße (Stichstraße) von der Hardsteiger Straße

- zur Turn- und Festhalle Aichstetten in „Am Bahndamm" und
- zu den neu angelegten Pkw-Stellplätzen, zur Narrenzunfthalle, zum Sport und Tennisheim und zu den Tennisplätzen in „Am Tennisplatz".

Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen

Kindergarten-Bedarfsplanung 2015 / 2016

Die Gemeinde hat die Aufgabe, für ein bedarfsgerechtes Angebot bei der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden Kindergarten-Bedarfsplanung zu führen und dem Landratsamt Ravensburg vorzulegen.

Auf der Grundlage der von den Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen gemeldeten Zahlen sind zum Beginn des Kindergartenjahres 2015 / 2016 im September 2015 von den verfügbaren 124 Plätzen voraussichtlich 103 und zum Ende des Kindergartenjahres im August 2016 voraussichtlich 114 Plätze belegt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kindergarten-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 im April 2015 zu.

Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2015 / 2016 und 2016 / 2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 22. April 2015, auf der Grundlage der bisherigen Beitragsstruktur den Kirchengemeinderäten

Aichstetten und Altmannshofen die Festsetzung und Erhebung der von verschiedenen Dachorganisationen empfohlenen monatlichen Beitragssätze (ohne Mittagessen) für die Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen in den Kindergartenjahren 2015 / 2016 und 2016 / 2017 mit verschiedenen Aufschlägen zu den Beitragssätzen für die Betreuung von Kindern in Regelgruppen (z.Bsp. für die Betreuung unter dreijähriger Kinder + 50 % und für die Betreuung unter zweijähriger Kinder in der Kinderkrippe + 100 %) festzusetzen.

Die Teilnahme am Mittagessen in den Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen ist für die Kinder bzw. deren Eltern / Sorgeberechtigten bisher kostenlos; die anfallenden Kosten werden vollständig von der Gemeinde getragen.

Aufgrund der hierfür anfallenden erheblichen Kosten beschließt der Gemeinderat im April 2015, dass für die Teilnahme am Mittagessen ab dem Kindergartenjahr 2015 / 2016 ein pauschaler Aufschlag auf die Elternbeiträge in Höhe von rund 50 % (35 € / Monat und Kind) der tatsächlich anfallenden Kosten erhoben wird.

Raumsituation im Kindergarten Aichstetten

Das Kindergartengebäude in Aichstetten wurde 1974 gemäß dem seinerzeit gängigen Standard gebaut. In den Jahren seit der Inbetriebnahme des Kindergartens wurden die Angebote und Betreuungsformen laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen und – so gut es ging – dem jeweils angemeldeten Betreuungsbedarf (z.Bsp. Ganztagesbetreuung, Mittagessen, Kleingruppenarbeit und Kinderkrippe) angepasst mit der Konsequenz, dass mit dem bestehenden Gebäude die Angebote und Betreuungsformen inzwischen nur noch unzureichend umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat spricht sich im Frühjahr 2015 dafür aus, zur Behebung der vorherrschenden problematischen Raumsituation im Kindergarten Aichstetten das Planungsbüro Schädler mit der Erstellung einer Konzeption einschließlich Kostenschätzung für einen Behelfsanbau zu beauftragen.

Im September 2015 billig der Gemeinderat die Entwurfsplanung samt Kostenschätzung. Die reinen Baukosten für den geplanten Anbau (ohne Nebenkosten, Gebäudeausstattung, usw.) liegen demnach voraussichtlich bei rund 200.000 €. Die Gemeinde hofft auf einen Zuschuss zur Finanzierung der Baumaßnahme aus einem zweckgebundenen Investitionsförderprogramm des Bundes für Jugendzwecke in Höhe von rund 46.000 €.

Angestrebt wird ein Baubeginn im März 2016.

Gewerbegebiet „Lauerbühl"

Am 28. Januar 2015 billigt der Gemeinderat die vom Büro Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach-Arnach, erstellte Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet „Lauerbühl" und beschließt die Freigabe der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten.

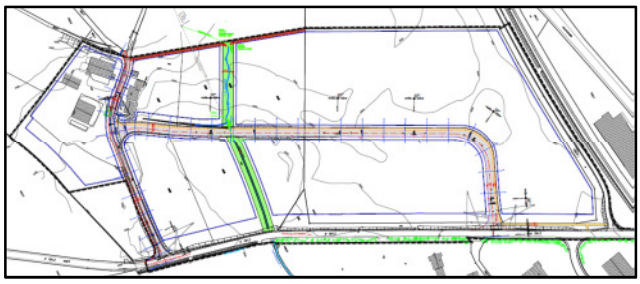

Quelle: Fassnacht Ingenieure GmbH

In der Sitzung am 25. März 2015 vergibt der Gemeinderat den Auftrag über die Ausführung der Erschließungsarbeiten zum Pauschalpreis von 815.199,15 € brutto an die Firma Dobler, Kempten.

Die Ausführung der Erschließungsarbeiten erfolgt in der Zeit von April bis September 2015.

Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten - Aitrach

Die Stadt Leutkirch im Allgäu, die Gemeinde Aitrach und die Gemeinde Aichstetten verständigen sich im Jahr 2014 auf eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

Die Stadt Leutkirch stellt deshalb im Januar 2015 beim Regierungspräsidium Tübingen bzw. beim Innenministerium Baden-Württemberg den Antrag auf Übernahme der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde für die Gemeinden Aitrach und Aichstetten ab 1. Juli 2015.

Die Landesregierung Baden-Württemberg stimmt dem Antrag mit Beschluss vom 28. April 2015 zu. Damit wechselt die Zuständigkeit der Unteren Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Aichstetten für folgende Aufgabenbereiche zum 1. Juli 2015 vom Landratsamt Ravensburg zur Stadtverwaltung Leutkirch:

- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Gewerbe- und Gaststättenrecht
- Ausländerrecht
- Verkehrswesen

- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Geschwindigkeitsmessungen
- Baurechtsbehörde
- Reisegewerbe und Marktfestsetzungen
- Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz
- Namensänderungen

Hochwassergefahrenkarte für das Einzugsgebiet Eschach - Aitrach

Hochwassergefahrenkarten stellen einen wichtigen Baustein für eine umfassende Hochwasservorsorge der Kommunen und aller von Hochwasser Betroffenen dar. Für das Einzugsgebiet Eschach-Aitrach hat das Land Baden-Württemberg schon vor einigen Jahren mit der Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarte begonnen.

Im Februar 2015 gibt das Landratsamt Ravensburg bekannt, dass die Hochwassergefahrenkarte für das Einzugsgebiet Eschach-Aitrach nun fertiggestellt ist. Mit dieser Bekanntmachung werden die Hochwassergefahrenkarte und die in der Karte dargestellten Überschwemmungsgebiete (Gebiete, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden) nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg rechtsverbindlich.

In Überschwemmungsgebieten benötigen alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche, die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen, die Umwandlung von Grünland in Ackerland oder die Umwandlung von Auwald sowie das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen eine wasserrechtliche Genehmigung.

Elektrifizierung der Bahnlinie München - Lindau

Das Regierungspräsidium Tübingen sagt im August 2015 gegenüber den von den im Zuge der anstehenden Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau mit der Durchführung von Bahnübergangsmaßnahmen überproportional betroffenen Gemeinden Kißlegg, Aitrach und Aichstetten eine finanzielle Förderung aus dem Ausgleichsstock in der Höhe zu, wie die von den Gemeinden noch zu beantragende LGVFG-Förderung (aktuell 50 % gegenüber früher 75 %) geringer ausfallen wird als in früheren Jahren. Die Gemeinde Aichstetten wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Förderanträge (LGVFG-Förderung und Ausgleichsstock) stellen.

Im September 2015 bzw. Oktober 2015 erhält die Gemeinde die Entwürfe der Kreuzungsvereinbarungen für die im Zuge der Elektrifizierung erforderlichen Bahnübergangsmaßnahmen an folgenden Bahnübergängen, an deren Finanzierung die Gemeinde als zuständige Straßenbaulastträgerin beteiligt ist:

- Schienengleicher Ausbau des Bahnübergangs Aichstetten 2 (Stockbaurer Weg),
- Schienengleicher Ausbau des Bahnübergangs Aichstetten 3 (Schwalbenstraße),
- Auflassung des Bahnübergangs Aichstetten 4 (Friedenstraße) und Bau eines schienenparallelen Ersatzweges mit Anbindung an den Bahnübergang Aichstetten 3 (Schwalbenstraße),
- Schienengleicher Ausbau des Bahnübergangs Aichstetten 5 (Hochstraße L 260, Gehweg) und
- Schienengleicher Ausbau des Bahnübergangs Aichstetten 6 (Hardsteig).

Die Gesamtkosten der oben genannten Bahnübergangsmaßnahmen liegen gemäß der Kostenberechnungen der DB Netz AG voraussichtlich bei insgesamt 3.731.967,35 €. Der von der Gemeinde Aichstetten zu tragende Anteil beträgt voraussichtlich 1.031.441,86 € abzüglich der erhofften Landeszuschüsse.

In Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden entlang der Allgäubahn verständigt sich der Gemeinderat im November 2015 darauf, die vorliegenden Kreuzungsvereinbarungen erst dann zu unterzeichnen, wenn die bisher seitens des Regierungspräsidiums Tübingen lediglich mündlich zugesagten über die LGVFG-Förderung hinausgehenden zusätzlichen Zuschusszusagen auch verbindlich schriftlich vorliegen.

Umstellung der Beleuchtung in verschiedenene gemeindeeigenen Gebäuden auf LED-Beleuchtung im Rahmen eines Contractings

Nach intensiven Gesprächen unter anderem mit der Energiegenossenschaft Leutkirch eG, der Firma Elektro Sälzle und der Firma Jamara e.K. beschließt der Gemeinderat am 4. März 2015 den Abschluss eines Contracting-Vertrags mit der Energiegenossenschaft Leutkrich eG.

Inhalt des Contracting-Vertrags ist die Umrüstung folgender gemeindeeigener Gebäude auf LED-Leuchtmittel und der komplette Betrieb der LED-Beleuchtung während der Laufzeit des Contracting-Vertrags:

- Eichenwaldschule Aichstetten (Gebäude Werkrealschule, Hardsteiger Straße 18),
- Eichenwaldschule Aichstetten (Gebäude Grundschule, Schulstraße 5),
- Turn- und Festhalle Aichstetten (Hardsteiger Straße 16),
- Kindergarten Aichstetten (Forchenstraße 8),
- Kindergarten Altmannshofen (Laubener Weg 4),
- Schulungsraum DRK im Haus der Vereine (Schulstraße 17),
- Proberaum der Musikkapelle Aichstetten im Haus der Vereine (Schulstraße 17) und
- Rathaus Aichstetten (Bachstraße 2).

Die Laufzeit des Contractings beträgt fünf Jahre (60 Monate). Nach Ablauf des Contractings gehen die eingebauten LED-Leuchtmittel in das Eigentum der Gemeinde Aichstetten über.

Gemäß Wirtschaftlichkeitsberechnung der Energiegenossenschaft Leutkirch eG spart die

Gemeinde infolge Umrüstung auf LED-Leuchtmittel jährlich insgesamt rund 10.300 € an Strom- und Austauschkosten für defekte Leuchtmittel. Die Kosten für das Contracting betragen 6.800 €/Jahr, die von der Gemeinde an die Energiegenossenschaft Leutkirch eG zu zahlen sind. Unterm Strich spart die Gemeinde durch die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel nach Abzug aller Kosten somit jährlich rund 3.500 € ein.

Klarstellungssatzung „Laubegg"

Der Gemeinderat hat auf Antrag eines Grundstückseigentümers in seiner Sitzung am 16. Juli 2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Michaelshof Laubegg" (sog. Aufstellungsbeschluss) gefasst.

Hintergrund für die Initiative des Grundstückseigentümers war, dass sich bei dem in dem Anwesen Laubegg 3 befindlichen Betrieb aus baurechtlicher Sicht immer wieder die Frage stellt, welche Teile des Betriebs unter die landwirtschaftliche Privilegierung fallen und welche der Veredlung bzw. gewerblichen Nutzung zuzurechnen sind.

Im Rahmen der Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange im parallel zu dem Bebauungsplanverfahren laufenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren ging vom Regierungspräsidium Tübingen, Referat Raumordnung, eine ablehnende Stellungnahme zu dem Vorhaben ein.

Ein Weiterbetreiben der beiden laufenden Bauleitplanverfahren macht somit keinen Sinn.

Um auch „formal" Klarheit zu schaffen, hebt der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss am 1. Juli 2015 wieder auf.

Im September 2015 schlägt Bürgermeister Lohmiller dem Gemeinderat dann vor, zur Lösung der im Bereich Laubegg bestehenden Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Bauvorhaben eine Klarstellungssatzung zu beschließen.

Nachdem sich jedoch mehrere Grundstückseigentümer, deren Grundstücke (teilweise) im geplanten Geltungsbereich der Satzung liegen, klar gegen eine Einbeziehung ihrer Grundstücke bzw. Teilflächen in den Geltungsbereich der geplanten Klarstellungssatzung aussprechen, ist sich der Gemeinderat darin einig, das Thema nicht weiter zu verfolgen bzw. auf den Beschluss der „Klarstellungssatzung Laubegg" zu verzichten.

LEADER-Region Württembergisches Allgäu

Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Es hat das Ziel, diesen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken und lebt von einer breiten Beteiligung der Einwohnerschaft, UnternehmerInnen, VertreterInnen von Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kommunen, usw.

Die Region Württembergisches Allgäu ist mit ihrer Bewerbung erfolgreich und erhält in den nächsten sieben Jahren (die Förderung läuft bis 2022) eine Fördersumme für die Geschäftsstelle und Projekte in Höhe von 4,6 Millionen Euro. Die Fördersätze für private Akteure (Unternehmen, Privatpersonen) liegen bei 20 bis 30 % und für Kommunen bei 40 %. Höhere Fördersätze gibt es für Vereine und Kommunen im Bereich Kulturarbeit (50 %) und Naturschutz (bis 90 %).

Die zentralen Förderfelder sind:

- BürgerLand Allgäu
  - Generationsgerechte und integrative Kommunalentwicklung
  - Anregung schaffende Regional- und Soziokultur
- FreizeitLand Allgäu
  - Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung / -vermarktung
  - Mundgerecht aufbereitete Regionalvermarktung
- KulturLand Allgäu
  - Kulturlandschaftliche Besonderheiten pflegen und Wert setzen
  - Baukultur landschaftsgerecht modernisieren
- KlimaLand Allgäu
  - Regenerative Energie / Energieeffizienz / -einsparung unterstützen
  - Nachhaltige und grenzüberschreitende Mobilität
- WirtschaftsLand Allgäu
  - Bürgerakzeptierte und interkommunale Standortentwicklung
  - Wettbewerbsfähige(r) Handel, Holz- und Gesundheitswirtschaft

Wichtige Voraussetzung für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche, die bei LEADER bearbeitet werden. Dazu ist ein Regionaler Entwicklungsverein zu gründen, der Träger einer LEADER-Geschäftsstelle ist und eine sogenannte Lokale Aktionsgruppe einrichtet, die die Projektauswahl vornimmt und den gesamten Umsetzungsprozess steuert.

Der Mitgliedsbeitrag der Kommunen (Anteil der Gemeinde Aichstetten: 2.219,53 € / Jahr) besteht solange die LEADER-Förderung läuft, das heißt von 2015 bis 2022, aus einem Zuschuss zur Finanzierung der Geschäftsstelle.

Der Gemeinderat stimmt in seiner Sitzung am 22. April 2015 der Gründung, dem Beitritt der Gemeinde Aichstetten zum Verein „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu" der LEADER-Region „Württembergisches Allgäu", der Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle und deren anteiliger Mitfinanzierung zu.

Gemeindebauhof Aichstetten

Als Ersatz für den ausgemusterten Pkw Opel Astra kauft die Gemeinde im Herbst 2015 einen gebrauchten VW Caddy für den Gemeindebauhof.

Abbruch Gebäude Wagnerstraße 1

Die Gemeinde Aichstetten erwirbt im Frühjahr 2015 das Anwesen Wagnerstraße 1 (Flurstück 119 Gemarkung Aichstetten) mit dem Ziel, das Gebäude zeitnah im Rahmen des noch bis zum Jahresende 2015 laufenden Landessanierungsprogramms abzubrechen.

Der Abbruch des Gebäudes erfolgt im August 2015 durch die Firma Lohn-Baggerbetrieb Walter Schreck, Aichstetten.

Feuerwehr Aichstetten

Im Fuhrpark der Feuerwehr Aichstetten gibt es im April 2015 eine Veränderung: das Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1978, wird durch ein Löschgruppenfahrzeug LF-KatS (Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz) ersetzt.

Mit der Fahrzeugweihe am 4. September 2015 wird das Fahrzeug offiziell in Betrieb genommen.

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Frau **Monika Mitter** übernimmt im Frühjahr 2015 teilweise andere und zusätzliche Aufgaben innerhalb der Gemeinde. Ihre Nachfolge als Reinigungskraft im Kindergarten Aichstetten übernimmt ab Mai 2015 Frau **Joline Katzinger**.

Frau **Simone Motz** ersetzt ab Oktober 2015 Frau **Sarah Leiprecht**, die sich im September 2015 in Elternzeit verabschiedet.
Frau Motz ist im Hauptamt tätig (u.a. Amtsblatt, Gemeinde-Homepage, Gewerbe-angelegenheiten, Meldewesen).

Frau **Silvia Dentler** tritt im November 2015 ihren Dienst bei der Gemeindeverwaltung an. Frau Dentler übernimmt die Sachbearbeiterinnen-Stelle von Frau **Brigitte Baumgärtner**, die im April 2016 in Rente gehen wird.

Impressum

Gemeindeverwaltung Aichstetten
Bachstraße 2
88317 Aichstetten
Telefon 07565 9418-22
eMail Hubert.Erath@Aichstetten.de

www.Aichstetten.de